

Ehrungsordnung (EO)

des Nordbadischen Volleyball-Verbandes e. V. (NVV)

1. **Allgemeines**

Der Nordbadische Volleyball-Verband e.V. (NVV) ehrt verdiente Mitglieder, Förderer und Freunde nach dieser Ordnung.
2. **Ehrungen**

Folgende Ehrungen sind möglich:

 - 2.1 Wahl zum Ehrenpräsidenten
 - 2.2 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
 - 2.3 Verleihung der Volleyball-Grafik
 - 2.4 Verleihung von Ehrennadeln
 - 2.5 Überreichung von Medaillen
 - 2.6 Überreichung von Pokalen
 - 2.7 Überreichung von Urkunden
3. **Ehrenpräsident**

Der Verbandstag kann auf Vorschlag des Präsidiums einen Ehrenpräsidenten wählen. Die Wahl erfolgt auf Lebenszeit. Sie begründet Sitz und Stimme im Verbandstag.
4. **Ehrenmitgliedschaft**

Für herausragende Verdienste um den Volleyballsport in Nordbaden kann der Verbandstag auf Vorschlag des Vorstands Träger der goldenen Ehrennadel zu Ehrenmitgliedern ernennen. Die Ehrenmitgliedschaft begründet Sitz und Stimmrecht im Verbandstag.
5. **Volleyball-Grafik**
 - 5.1 Für herausragende Verdienste um den Volleyballsport in Nordbaden kann der Vorstand Personen, die dem NVV oder anderen Sportverbänden in langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit zur Verfügung gestanden haben oder sich in entsprechender Weise um den Volleyballsport verdient gemacht haben, die Volleyball-Grafik des NVV verleihen.
 - 5.2 Die Volleyball-Grafik kann durch den Vorstand als Gastgeschenk für besondere Anlässe übergeben werden.
6. **Ehrennadeln**

Der NVV verleiht goldene, silberne und bronzene Ehrennadeln nach folgenden Richtlinien:

 - 6.1 Die Ehrennadel in Bronze kann vom Vorstand Personen verliehen werden, die sich in mindestens 6-jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit um den Volleyballsport in Nordbaden besonders verdient gemacht haben.
 - 6.2 Die Ehrennadel in Silber kann vom Präsidium Personen verliehen werden, die sich in mindestens 10-jähriger verdienstvoller Mitarbeit um den Volleyballsport in Nordbaden in hohem Maße verdient gemacht haben.
 - 6.3 Die Ehrennadel in Gold kann vom Präsidium Personen verliehen werden, die nach Verleihung der silbernen Ehrennadel weitere besondere Verdienste um den Volleyballsport in Nordbaden oder um den NVV erworben haben.
 - 6.4 Bei Personen ohne Amt im NVV sind Verleihungen nach 6.1 bis 6.3 im Allgemeinen erst vorzusehen, wenn entsprechende Ehrungen durch den Verein, Sportkreis oder andere Sportorganisationen erfolgt sind.

7. **Medaillen**
Für besondere sportliche Leistungen von Mannschaften bzw. Einzelspielern und Einzelspielerinnen können vom Vorstand Medaillen verliehen werden.
8. **Pokale**
Der NVV stiftet für die Verbands- und die Bezirkspokalsieger bei Damen und Herren jährlich einen Pokal, der im Besitz der Gewinner verbleibt.
9. **Urkunden**
 - 9.1 Zu allen Ehrungen nach Ziff. 3 bis 6 werden entsprechende Urkunden verliehen.
 - 9.2 Urkunden können im Spielbetrieb an die Meister und Pokalsieger verliehen werden.
10. **Antrag**
 - 10.1 Alle Ehrungen nach Ziff.2 – 7 setzen einen schriftlichen Antrag voraus.
 - 10.2 Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und die Präsidiumsmitglieder des NVV.
 - 10.3 Anträge sind mit dem NVV-Antragsformular an die NVV-Geschäftsstelle zu richten.
11. **Ehrenrat**
 - 11.1 Zur Vorbereitung der Ehrungen nach Ziff. 3 – 6 wird ein Ehrenrat gebildet. Dieser besteht aus drei bis fünf Personen, die vom Vorstand berufen werden. Der Vorsitzende wird vom Vorstand bestimmt.
 - 11.2 Der Ehrenrat gibt zu allen Ehrenträgern seine Stellungnahme ab. Er achtet vor allem auf gleichmäßige und maßvolle Anwendung dieser Ordnung.
 - 11.3 Das Verfahren der Entscheidungsfindung bleibt dem Ehrenrat überlassen.
12. **Inkrafttreten**
Diese Ordnung tritt in geänderter Fassung am 1. April 1996 in Kraft. Weitere Änderungen erfolgten bei den VT 1999 und 2005.
Diese Neufassung erfolgte am VT 2016.